

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 19.03.2024
Beschluss**

öffentlich

**Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den
Flächennutzungsplan 2030**

**- Nachholen der Sachdiskussion und Beschluss über die Ausweisung der
Flächen im Gebiet Gubser II und Maurer IV**

- Wiederholung des gefassten Feststellungsbeschlusses vom 21.05.2019

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt, dass die vorgetragene Zusammenfassung die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion und die wesentlichen Argumentationen beinhaltet.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Flächen im Gubseracker S1 mit 6,4 ha, Wiesenstraße S9 mit 0,6 ha, Gewerbegebiet Maurer IV S4 mit 6,1 ha, Mischbaufläche Maurer IV S10 mit 0,2 ha, Schuppengebiet Äußere Solwiesen S6 mit 2,1 ha, Schopfacker S11 mit 0,5 ha, Breithut S12 mit 0,8 ha und Maurer S13 mit 0,7 ha im Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/ Steinenbronn für Wohnen und Gewerbe ausgewiesen werden.
3. Im Übrigen wiederholt der Gemeinderat die in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Beschlüsse, nämlich
 1. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) Anlage 1 und 2.
 2. Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gemäß Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.
 3. Ziffer 3 des damaligen Beschlussvorschlages hat sich zwischenzeitlich erledigt.
 4. Der Verbandvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung

vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.

II. Sachdarstellung

In der öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 fasste der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Rüge zum Flächennutzungsplan 2030 abgegebene Stellungnahme entsprechend der Vorlage der Verwaltung (s. Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Flächen im Gubseräcker S1 mit 6,4 ha, Wiesenstraße S9 mit 0,6 ha, Gewerbegebiet Maurer IV S4 mit 6,1 ha, Mischbaufläche Maurer IV S10 mit 0,2 ha, Schuppengebiet Äußere Solwiesen S6 mit 2,1 ha, Schopfäcker S11 mit 0,5 ha, Breithut S12 mit 0,8 ha und Maurer S13 mit 0,7 ha in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden und der Flächennutzungsplan 2030 i.d.F. vom 27.06.2019 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans erneut festgestellt wird.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Sitzungsvorlage GRDS-Nr. 2023/058 verwiesen.

Nachdem in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 der Bedarf dargestellt und erneut ein Beschluss in öffentlicher Sitzung gefasst worden ist, gilt es nun als nächsten Schritt für das Heilungsverfahren, über die wesentlichen Grundzüge der damaligen Sachdiskussion sowie über die wesentlichen Argumentationen in der öffentlichen Sitzung zu informieren, damit die Anforderungen des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg hinreichend erfüllt sind.

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg fordert, dass in der neuen Gemeinderatssitzung die Grundzüge des Willensbildungsprozesses des Gemeinderates offengelegt wird. Weiter wird gefordert, dass zumindest über die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion sowie über die (wesentlichen) Argumentationen in der öffentlichen Sitzung informiert werden muss (vgl. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 23.07.2020 – 5S 824/18).

Die von der Gemeinde Steinenbronn beauftragte Rechtsanwaltskanzlei hat empfohlen, um den Anforderungen der Rechtsprechung gerecht zu werden, die damals bei den Klausurtagungen anwesenden Gemeinderäte, zumindest aber die Fraktionsvorsitzenden, zu befragen und hierüber ein Gedächtnisprotokoll zu erstellen. Die Gemeindeverwaltung ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat mit allen Fraktionsvorsitzenden, die damals bei den Klausurtagungen anwesend waren, sowie mit einem ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde Steinenbronn, der ebenfalls an den Klausurtagungen anwesend war, ein Gespräch geführt und dieses protokolliert.

Zusammenfassend kann folgendes über die wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion und über die wesentlichen Argumentationen gesagt werden:

- Die Fraktionsvorsitzenden erinnern sich daran, dass Herr BM Singer vor und auch an der Klausurtagung mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass es sich um eine reine Informationsveranstaltung handelt und keine Beratung oder Beschlussfassung stattfinden soll und wird.

Den Erinnerungen der befragten Fraktionsvorsitzenden sowie des damaligen Mitarbeiters der Gemeinde Steinenbronn zufolge, wurde im Rahmen der Klausurtagung sowohl über das Gebiet Gubser II als auch über das Gebiet Maurer IV informiert.

Im Hinblick auf das Gebiet Gubser II ist es so, dass die Größenordnung von 7,4 ha für den Bereich Gubser II auf der Basis einer Berechnung der KE basiert und von Herrn BM Singer, also der Verwaltung, befürwortet wurde. Im Rahmen der Klausurtagung wurde über die Größe des Gebietes Gubser II diskutiert, jedoch fanden keine Abstimmungen in der Klausurtagung statt. Gleiches gilt für das Gebiet Maurer IV. Auch diesbezüglich wurde in der Klausurtagung informiert, Abstimmungen fanden auch hier nicht statt.

Bei den Klausurtagungen waren auch Herr Mezger von mquadrat und Herr Roth von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH anwesend. Herr Mezger von mquadrat riet dem GR dazu, die Gebiete Maurer IV und Gubser II parallel zu entwickeln.

Bei den Informationsaustauschen hatten alle GR teilgenommen, solange von Herrn BM Singer keine Befangenheit festgestellt wurde. Hinsichtlich einer möglichen Befangenheit einzelner Gemeinderäte stand Herr BM Singer im Austausch mit Frau Rieth von der Kommunalaufsicht. Des Weiteren können sich die Fraktionsvorsitzenden daran erinnern, dass man sich im Rahmen der Klausurtagung auch darüber ausgetauscht hat, dass das Gebiet Gubser II in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden soll, dies auch deshalb, weil die Gemeinderäte in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Erschließung eines gesamten Gebiets auf einmal gemacht hatten. Auch wurde im Rahmen der Klausurtagung darüber gesprochen, dass zwischen dem Gebiet Gubser II und der Sandäckerhalle ein Abstand gewahrt werden muss, da aufgrund der dortigen Sportaktivitäten ein gewisser Lärm ausgeht.

Die Fraktionsvorsitzenden können sich daran zurückerinnern, dass zwar über die Größe des Gebietes Gubser II diskutiert wurde, es allerdings letzten Endes keine Entscheidung über die Größe des Gubser II gab. Eine förmliche Abstimmung hat nicht stattgefunden. Die damalige Klausurtagung ist nach Aussage der Gemeinderäte ohne ein einheitliches Meinungsbild beendet worden.

Zudem wurde über den bestehenden Schlittenhang diskutiert. Man wollte auf den bestehenden Schlittenhang Rücksicht nehmen und diesen schützen.

Sowohl die KE als auch das Büro von mquadrat rieten davon ab, nur halbe Grundstücke im Flächennutzungsplan auszuweisen. Wenn Flächen ausgewiesen werden sollen, dann nur ganze Grundstücke.

Grundsätzlich ging das Gremium von einem großen Bedarf an Wohnbaufläche aus.

Der befragte Mitarbeiter hatte die gleichen Erinnerungen – wie die befragten Fraktionsvorsitzenden.

- Das Büro mquadrat hat Folgendes in Erinnerung:
 - Hinsichtlich des Gebietes Maurer IV verständigte sich das Gremium darauf, dass in der GR-Sitzung am 21.01.2020 folgende Themen auf die Tagesordnung genommen werden sollen: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit dem Aufstellungsbeschluss, die Anordnung der Umlegung sowie die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.
 - Dem Gremium ging es in der Diskussion vor allem auch um die Art der Bebauung des Gebietes Gubser II, d.h. ob in diesem Gebiet nur Einzel- und Doppelhäuser, oder auch Reihenhäuser, Hausgruppen und Gebäude mit 3-4 oder auch 5-6 Wohneinheiten zugelassen werden sollen. Es sollte auch an altersgerechtes Wohnen gedacht werden.

Ausweisung der Flächen:

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn, hinsichtlich der Wohnbauflächen, Seite 19:

GVV Waldenbuch - Steinenbronn

Flächennutzungsplan 2030

lfd. Nr.	Gebiet	Größe in ha	Anmerkungen
Steinenbronn			
S 1	Gubseracker	6,4	Fortführung des Wohngebiets „Gubser“
S 9	Wiesenstraße	0,6	

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn, hinsichtlich der Gewerbliche Bauflächen, Seite 19:

Steinenbronn			
S 4	Maurer IV	6,1	
S 10	Maurer IV	0,2	Ausweisung als gemischte Baufläche

- Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Waldenbuch/Steinenbronn, hinsichtlich Sonstiger Flächen, Seite 20:

Steinenbronn			
S 11	Schopfäcker	0,5	Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für die Kinderbetreuung
S 12	Breithut	0,8	Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für die Kinderbetreuung
S 13	Maurer	0,7	Darstellung als Gemeinbedarfsfläche für einen künftigen Feuerwehrstandort

Grundsätzlich geschieht die Heilung nach § 214 Abs. 4 BauGB durch Wiederholung des Verfahrens vom Stadium des Fehlers ab (BVerwGE 152, 379). Aus diesem Grund sind die damals in der öffentlichen Sitzung am 21.05.2019 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse zu wiederholen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die GRDS-Nr. 2019/064 verwiesen.

Anlagen:

1. GRDS-Nr. 2019-064 Sitzungsvorlage
2. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 1 Stellungnahme der Behoerden und sonstigen Traeger oeffentlicher Belange Stand 09.05.21
 - 2.1 GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 1 Stellungnahme der Behoerden und sonstigen Traeger oeffentlicher Belange_Stand 09.05.21 Änderung S. 15
 - 2.2 GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 1.1 Stellungnahmen der Behoerden Nachtrag Stellungnahme Landesbetrieb Forst
3. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 2 Stellungnahmen der Oeffentlichkeit Stand 10.05.2019 (nicht öffentlich)
 - 3.1 GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 2 Stellungnahmen der Oeffentlichkeit vom 10.05.2019 Aktualisierung vom 16.05.2019 (nicht öffentlich)
 - 3.2 GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 2 Stellungnahmen der Oeffentlichkeit vom 10.05.2019_Aktualisierung vom 16.05.2019
4. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 3 Erlaeuterungsbericht zum ueberarbeiteten Entwurf des Flaechennutzungsplans 2030 Stand 1
5. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 4 Planteil zum ueberarbeiteten Entwurf des Flaechennutzungsplans 2030 Stand 16.05.2019
6. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 5 Landschaftsplan und Umweltbericht Teile I -III zum ueberarbeiteten Entwurf des Flaechennutzungsplan 2030
7. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 6 Planteile Landschaftsplan zum ueberarbeiteten Entwurf des Flaechennutzungsplans 2030
8. GRDS-Nr. 2019-064 Anlage 7 Kommunalaufsichtliche Stellungnahmedes Landratsamts_Boeblingen vom 06.05.2019 (nicht öffentlich)